



Elterninformation im Februar 2018

Liebe Eltern,

leider müssen wir in der letzten Zeit vermehrt beobachten, dass unseren Schulregeln nicht so viel Aufmerksamkeit geschenkt wird, wie wir uns wünschen würden. Damit unser Schulalltag in Zukunft wieder etwas entspannter laufen kann, möchten wir nochmal gezielt an einige Regeln erinnern:

- Das Mitbringen von **Handys, Smartwatches** oder **elektronischem Spielzeug** ist an unserer Schule nicht erlaubt.
Die Lehrerin ist berechtigt, bei Nichteinhalten das Handy, das Spielzeug oder die Uhr für den Vormittag bis zum Ende des Unterrichts einzubehalten.
- Bei der Teilnahme am **Sportunterricht** kann das Tragen von Uhren und Schmuckstücken zu einer Gefährdung sowohl der eigenen Person als auch der MitschülerInnen führen. Daher müssen **Uhren und Schmuckstücke** für die Dauer des Sportunterrichtes **abgelegt** werden.
Kleinere Schmuckstücke (z.B. Ohrstecker) die nicht abgelegt werden können, müssen mit Heftpflaster o.ä. zu Hause abgeklebt werden.
➔ Wenn eine Schülerin oder ein Schüler entsprechenden Anordnungen nicht Folge leistet, muss ihr bzw. ihm die Teilnahme an Übungen untersagt werden, bei denen eine Gefährdung nicht auszuschließen ist. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung der Lehrkraft, Gefährdungen und Verletzungen von Schülerinnen und Schülern im Sportunterricht durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, auch dann besteht, wenn Eltern von Schülerinnen und Schülern dies nicht für erforderlich halten.
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie **Ihr Kind pünktlich von der Betreuenden Grundschule (13:30 Uhr) oder der Ganztagschule (16:00 Uhr) abholen**. Die Betreuerinnen und Lehrerinnen sind nicht verpflichtet, ihr Kind länger zu beaufsichtigen. Da wir uns aber verantwortlich fühlen, Kinder wohlbehalten in die Hände der Eltern zu geben, bleiben wir häufig sehr viel länger, wenn Eltern nicht pünktlich erscheinen. Dies fällt jedoch in die private Zeit der Kolleginnen und Betreuerinnen, die oftmals dadurch eigene Termine im Anschluss absagen müssen.
- Sollte Ihr **Kind erkrankt** oder verhindert sein und nicht am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilnehmen können, bitten wir Sie uns **vor Unterrichtsbeginn per Telefon** (evtl. auf den Anrufbeantworter sprechen) oder **E-Mail** über das Fehlen Ihres Kindes zu informieren.

Zur weiteren Information geben wir Ihnen einen Auszug aus der Grundschulordnung Rheinland-Pfalz:

§ 22

Schulversäumnisse

(1) Sind Schülerinnen oder Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so ist die Schule vor Unterrichtsbeginn zu informieren. Eine begründete schriftliche Entschuldigung ist spätestens am dritten Tag vorzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Unabhängig von weiteren Maßnahmen aufgrund des Schulgesetzes sind bei unentschuldigtem Fernbleiben die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.

(2) Das Fernbleiben vom Unterricht und von sonstigen schulischen Pflichtveranstaltungen wird in der Klassenliste oder im Klassenbuch festgehalten.

§ 23

Beurlaubung, schulfreie Tage

(1) Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen kann aus wichtigem Grund erfolgen. Die aus religiösen Gründen erforderliche Beurlaubung ist zu gewähren.

(2) Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die zuständige Lehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleiterin oder der Klassenleiter, in anderen Fällen die Schulleiterin oder der Schulleiter. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

Mit freundlichen Grüßen

C. Stauder
(Schulleiterin)

✂-----Rücklauf bitte bis 02.03.2018 an die jeweilige Klassenlehrerin
zurückgeben

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Die „Elterninformation im Februar 2018“ habe(n) ich /wir zur Kenntnis genommen.

Unterschrift eines Sorgeberechtigten: _____